

ANHANG II**Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen**

Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, die hier aufgeführten Ansätze alle 4 Jahre der aufgelaufenen Teuerung anzupassen. Ausgangsindex: Landesindex der Konsumentenpreise Juni 2019 102.7 Punkte (Ausgangsbasis Dezember 2015 100 Punkte)

Gemeinderat

Präsidentin/Präsident	Jahresentschädigung *	Fr. 13'800.00
Übrige Mitglieder	Jahresentschädigung *	Fr. 7'200.00

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten in ihrer Funktion als Kommissionsmitglieder keine weiteren Jahresentschädigungen.

Rechnungsprüfungsorgan

Mitglieder	Jahresentschädigung *	Fr. 1'600.00
------------	-----------------------	--------------

Schulkommission

Mitglieder	Jahresentschädigung *	Fr. 1'800.00
------------	-----------------------	--------------

Baukommission

Mitglieder	Jahresentschädigung *	Fr. 1'800.00
------------	-----------------------	--------------

Übrige Kommissionen, Gemeindedelegierte und Gemeindegewerk

Sitzungsgeld Mitglieder	Fr. 42.00
Sitzungsgeld Präsidentin/Präsident	Fr. 84.00
Stundenentschädigung (inkl. Ferien, Feiertage und 13. Monatsgehalt)	Fr. 30.00
Traktor/Transporter/weitere Geräte	gem. FAT-Tarif
Spesen **	gegen Beleg

Personal der Gemeinde

Sitzungsgeld für Sitzungen, die nicht als Arbeitszeit angerechnet werden	Fr. 73.--
Spesen **	gegen Beleg

* Mit der Jahresentschädigung sind alle finanziellen Ansprüche (Sitzungsgelder, Spesen etc.) abgegolten. Sie setzt sich je hälftig aus Sitzungsgeldern und Spesen zusammen.

** Für Reisen im Auftrag der Gemeinde wird das Bahnbillet 2. Klasse oder Fr. -.65 je Autokilometer vergütet. Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Beschränkt sich die Reise auf das Gemeindegebiet werden keine Reisespesen ausbezahlt.

Beschlossene Änderungen der Anhänge I und II des Personalreglementes

So beschlossen an der Gemeindeversammlung von Kaufdorf am 3. Dezember 2019.
Diese Änderungen treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

Kaufdorf, 3. Dezember 2019

Einwohnergemeinde Kaufdorf

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeverwalter

Martin Meyer

Urs Grünig

Bescheinigung

Der unterzeichnete Gemeindeverwalter bescheinigt, dass die von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2019 beschlossenen Änderungen der Anhänge I und II des Personalreglementes nach den Vorschriften des kantonalen Gemeindegesetzes und der kantonalen Gemeindeverordnung öffentlich aufgelegt worden sind. Die Auflage wurde am 31. Oktober und 28. November 2019 im Anzeiger Gürbetal-Längenberg-Schwarzenburgerland publiziert.

Kaufdorf, 4. Dezember 2019

Der Gemeindeverwalter

Urs Grünig

Publikation

Die Inkraftsetzung dieser Änderungen der Anhänge I und II des Personalreglementes wurden am 9. Januar 2020 im Anzeiger Gürbetal-Längenberg-Schwarzenburgerland publiziert.

Kaufdorf, 10. Januar 2020

Der Gemeindeverwalter

Urs Grünig
